

NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #8 - Februar 2019

In den letzten Monaten ist soviel passiert, das wir nicht dazu gekommen sind, einen Newsletter zu schreiben. Jetzt hier dafür ein längerer.

Rheinland

Hambi-Räumung und der Umgang damit
Freiheit für Eule
Neues Polizeigesetz NRW und erste Anwendung
Kohle erSETZEN 2017 - Antirepressionsstrategie erfolgreich

Lausitz & Leipziger Land

#Lausitz23 – Haftstrafen (!) wegen Hausfriedensbruchs nach Baggerbesetzung
#Reise-Digger – Lieber Haft als Kohlekraft
Nachbereitung von Ende Gelände 2016

Allgemein

Neue Polizeigesetze – Informiert euch und andere & unterstützt die Bündnisse

Hambi-Räumung und der Umgang damit

Die Räumung im Hamacher Forst hat auch uns als Antirepressionsstrukturen stark beschäftigt. Rund um die Uhr mit mehreren Leuten am Telefon, über einen Monat fast täglich Gefangene und ständig Schikanen und Rechtsbrüche durch die Cops. Für den Zeitraum von Ende August bis Ende September gibt es eine Zusammenfassung vom aktiven Ermittlungsausschuss mit zahlreichen besonders krassen Vorfällen: <http://antirrr.blogspot.de/2018/10/02/rueckblick-repression-im-und-um-den-hambacher-forst-ende-august-ende-september-2018/>

Viele Menschen haben krasse Polizeigewalt erlebt. Wir glauben, dass Öffentlichkeit und Teilen der Erfahrungen dafür sinnvoll sind und möchten Erfahrungsberichte von Polizeigewalt sammeln und anonymisiert veröffentlichen. Wenn du uns etwas berichten möchtest, was du erlebt hast, kannst du uns (am besten verschlüsselt) eine E-mail schreiben: legalsupporthambi@riseup.net

Es kursiert allerdings auch ein Aufruf die Erfahrungen vor Gericht zu bringen und eidesstaatliche Versicherungen zu hinterlegen, um die Cops anzeigen zu können. Wir halten das für hochgradig gefährlich und politisch nicht sinnvoll, da wir Strafe den falschen Weg finden mit Konflikten umzugehen und Polizist*innen sowieso nicht verurteilt werden. Auch bei anderen Vorfällen wurde darüber diskutiert, Menschen der Gegenseite (RWE, Polizei) anzuzeigen. Als AntiRRR haben wir uns deshalb die Mühe gemacht, ausführlich aufzuschreiben, warum wir Strafanzeigen den falschen Weg finden – ihr findet den Text „We dont talk to cops“ unter <http://antirrr.blogspot.de/2019/01/16/we-dont-talk-to-cops-zu-strafanzeigen-und-aussageverweigerung/>

Wenn ihr wegen Vorfällen aus der Hambi-Räumung Post von der Polizei, RWE oder Gerichten bekommt, könnt ihr euch an antirrr@riseup.net wenden, wir beraten euch gerne.

Freiheit für Eule

Während der Hambi-Räumung wurden gleich mehrere Personen vom Staat in Untersuchungshaft gesteckt. Bis heute ist eine Person, Eule, immer noch in Gefangenschaft. Am 18. Februar wurde sie in Kerpen zu einer Jugendstrafe von 9 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Die Urteilsbegründung bezog sich auf sogenannte „schädliche Neigungen“ - dies ist eine der gesetzlich geregelten

Begründungsmöglichkeiten für Knast nach Jugendstrafrecht. Sie wurde 1943 von den Nazis eingeführt. Als „Schädliche Neigungen“ bezeichnet die Rechtsprechung (BGH): „...erhebliche Anlage- oder Erziehungsmängel die Gefahr begründen“, dass der Täter „ohne längere Gesamterziehung (§§ 91, 92 JGG) durch weitere Straftaten die Gemeinschaftsordnung stören“ werde. Neben der Empörung über die vollkommen überzogene Verurteilung und Strafe für Eule selbst, wollen wir auch auf die strukturelle Widerwärtigkeit des Jugendstrafrechts hinweisen.

Schreibt Briefe. Aktuelle Infos, Zeichnungen und Briefe von Eule findet ihr beim ABC:
<https://abcrhineland.blackblogs.org/> und https://twitter.com/xabc_rlx

Postadresse: "Eule" unbekannte Person Aachen 8, JVA Köln, Rochusstraße 350, 50827 Köln

Neues Polizeigesetz NRW und erste Anwendung

Nach vielen Protesten, an denen sich auch zahlreiche Menschen aus dem Braunkohlewiderstand beteiligten, konnte die Verschärfung des Polizeigesetzes in NRW nicht verhindert werden. Im Dezember entschied sich der Landtag für mögliche Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote, für Fußfesseln, Videoüberwachung und Staatstrojaner, für die Einführung von Tasern und für deutlich verlängerte Einsperrzeiten auf Polizeiwachen ohne konkreten Verdacht. Weitere Infos:
<https://polizeigesetz-nrw-stoppen.de/polizeigesetz-nrw-nach-den-aenderungen-18-dez-2018/>

Mittlerweile gab es zwei Tote nach dem Einsatz von Tasern in Nürnberg und Pirmasens und in NRW wird das neue Polizeigesetz angewandt – gegen Umweltaktivist*innen. Nach einer Baggerbesetzung im Februar im Rheinland wurden 7 Menschen bis zu 5 Tage auf einer Polizeiwache festgehalten, damit sich in dieser Zeit der Sekundenkleber auf ihren Fingern lösen möge (richterlicher Beschluss). Nach vier Tagen und erhaltenen Fingerabdrücken versuchte die Polizei trotzdem am fünften Tag eine weitere Verlängerung durchzusetzen bis zur maximalen Dauer von 7 Tagen, scheiterten damit jedoch vor der Richterin. Bis Dezember waren nur 12 Stunden zur Identitätsfeststellung erlaubt. Für weitere Informationen zu den konkreten Fällen könnt ihr euch über die Homepage des Bündnisses „Polizeigesetz NRW stoppen“ informieren, das Pressearbeit zur ersten Anwendung des sogenannten „Lex Hambi“ gemacht hat.

<https://polizeigesetz-nrw-stoppen.de/2019/02/11/pressemitteilung/erste-anwendungsfaelle-des-lex-hambi-aus-neuem-nrw-polizeigesetz/>
<https://polizeigesetz-nrw-stoppen.de/2019/02/14/pressemitteilung/rechtswidrige-freiheitsberaubung-durch-polizei-und-justizwillkuer-entgegen-richterlichen-beschlusses/>

Besprecht also vor euren nächsten Aktionen wie ihr mit eventuell längeren Zeiten auf der Polizeiwache umgeht – organisiert euch, aber gebt nicht auf!

Wir haben die Broschüre zu Aktionen in NRW aktualisiert mit den Änderungen aus dem neuen Polizeigesetz. Ihr könnt DAS Standardwerk zur Repression hier herunter laden:
http://antirrr.nirgendwo.info/files/2019/02/rechtsbroschuere_nrw_2019.pdf

Kohle erSETZEN 2017 – Antirepressionsstrategie erfolgreich

Kohle erSETZEN blockierte 2017 das Braunkohlekraftwerk in Neurath. Zahlreiche Aktivist*innen bekamen hohe Bußgeldforderungen (teilweise 500 Euro). Die Bilanz nach anderthalb Jahren: Widerspruch lohnt sich. Zwei Verfahren wurden vom Amtsgericht Grevenbroich in der Höhe deutlich reduziert (auf 100 Euro), weitere Reduzierungen folgten dann im Schriftverkehr. Einige Bußgelder wurden (leider) komplett gezahlt und einige der Verfahren, bei denen Einspruch eingelegt wurde, sind vermutlich verjährt, weil es sechs Monate lang keinerlei Aktivität in den Verfahren gab. Das einzige Strafverfahren wegen Nötigung und Verstoß gegen das Versammlungsrecht als angebliche Versammlungsleitung wurde eingestellt.

Die Soli-Gruppe von Kohle erSETZEN lernt daraus (was sich mit bisherigen Erfahrungen deckt):

- Solidaritätsarbeit zahlt sich auch finanziell aus.
- Bei großen Aktionen Zivilen Ungehorsams wird immer nur ein kleiner Teil der Beteiligten verfolgt - mehr würde die Behörden überlasten.
- Rauszögern und Arbeit machen ist bei Ordnungswidrigkeiten mit ihrer kurzen Verjährungsfrist eine gute Strategie.
- Den Gerichten Arbeit machen schützt Andere, deren Verfahren noch laufen.

#Lausitz23 – Haftstrafen (!) wegen Hausfriedensbruchs nach Baggerbesetzung

Im Rahmen der Aktionswoche für den sofortigen Kohleausstieg und gegen den Abschlussbericht der Kohlekommission haben Aktivist*innen von Ende Gelände, Robin Wood und iL Anfang Februar mehrere Bagger in Braunkohle-Tagebau-Gebieten in der Lausitz und im Leipziger Land besetzt. Während in Leipzig alle Menschen noch am selben Abend aus dem Gewahrsam entlassen wurden, nahm das Amtsgericht Cottbus die 18 der 23 Aktivist*innen aus der Lausitz, die anonym blieben, in Untersuchungshaft. Der Vorwurf Hausfriedensbruch wurde in diesem Fall erstmalig zum Anlass genommen, anonyme Menschen in Untersuchungshaft zu nehmen.

Bis zum Montag, den 25. Februar waren immer noch 3 der Aktivist*innen in Haft, die zu dem Zeitpunkt genau drei Wochen andauerte. An diesem Tag startete ab 9h30 am Amtsgericht Cottbus die Hauptverhandlung (im beschleunigten Verfahren) wegen Hausfriedensbruchs gegen die drei. Die drei bis dahin immer noch unbekanntenen Personen mit den Pseudonymen Vincent, Nonta und Stanley wünschten sich und bekamen jede Menge solidarischen Support vor Ort. Mehr als 50 Menschen hatten eine Demonstration zum Amtsgericht organisiert, unterstützen die drei im Gerichtssaal und warteten vor dem Amtsgericht auf ihre erhoffte Freilassung. Die drei hatten ein politisches Statement vorbereitet, das hier zu finden ist: https://www.ende-gelaende.org/wp-content/uploads/2019/03/Statements_Nonta_Stanley_Vincent_20190225.pdf

Nach vielen Stunden Prozess, in dem Polizeizeugen und ein LEAG-Mitarbeiter gehört wurden, entschied der Richter, dass seiner Meinung nach ein Hausfriedensbruch vorgelegen habe und verhängte eine Haftstrafe von zwei Monaten. Eine Geldstrafe sei seiner Meinung nach nicht vollstreckbar gegen unbekannte Personen, zudem hätten sie deutlich gemacht, dass sie es wieder tun würden und andere Menschen aufgerufen, es ihnen gleich zu tun. So sei sein Urteil auch als generalpräventiv anzusehen. Als er die Aufrechterhaltung des Haftbefehls bestimmte, entschieden sich die drei ihre Personalien anzugeben. So kamen sie dann zum Ende des Tages frei und können nun Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen, ohne weiter im Knast sitzen zu müssen. Falls sie keine Rechtsmittel einlegen (z.B. Berufung), wird das Urteil rechtskräftig und sie müssen demnächst den Rest der Haftstrafe absitzen.

Das Urteil ist das erste, das eine Baggerbesetzung in einem Tagebau als Hausfriedensbruch ansieht. Bisher gelten Tagebaue als nicht umfriedet und somit kann dort kein Hausfriedensbruch begangen werden. Zudem ist die Strafe von zwei Monaten Haft – auch innerhalb der Logik des Rechtsstaats - überaus hart und vollkommen unangemessen. Natürlich hätte eine Geldstrafe verhängt werden können, auch gegen unbekannte Personen. Die Strafe hätte problemlos vor Ort gezahlt werden können. Auch hätte der Richter – der Respekt für die politischen Ziele der drei äußerte – die Strafe geringer ansetzen können. Aber er verhängte stattdessen ein Urteil in einem politischen Prozess, der den Einsatz gegen den Klimawandel und für ein besseres Leben für alle bestraft, mittlerweile sogar mit Haft für ein Bagatelldelikt (was Staatsanwaltschaft und Richter so benannten). Das letzte juristische Wort ist dazu noch nicht gesprochen, wir gehen davon aus, dass der Prozess in die nächste Instanz gehen wird. Aber wir wissen nun, dass der Wind rauer weht und werden uns im Vorhinein von Aktionen mehr mit der Möglichkeit von Haftstrafen auseinander setzen müssen.

Für Details zum Prozess und zu den #Lausitz23 informiert euch hier: <https://www.ende-gelaende.org/de/news/ende-gelaende-kritisiert-politisch-motivierte-gerichtsentscheidung-klimaschutz-darf-kein-verbrechen-sein/>

#Reise-Digger – Lieber Haft als Kohlekraft

Nachdem am Mittwoch, 20. Februar, ein Bagger im Braunkohle-Tagebau Schleenhain im Leipziger Land von @Reisedigger besetzt wurde (*Aktionserklärung hier:*

<https://de.indymedia.org/node/29233>), wurde für drei Personen Polizeigewahrsam zum Zwecke der Identitätsfeststellung über drei Tage angeordnet. Nach Ermittlung der Personalien wurden zwei der Inhaftierten nach zwei Tagen, die dritte Person erst nach Ablauf der Frist und weiterhin anonym entlassen. Weder das Amtsgericht Leipzig noch die Polizei konnten diesen Gewahrsam juristisch begründen. Nachfolgend einige Auszüge aus einem Statement des ABC Rheinland, den gesamten Text dazu findet ihr hier: <https://abcrhineland.blackblogs.org/2019/02/22/statement-zu-leipzig/>

„Hintergrund der Ingewahrsamnahme ist, dass die Polizei die Identität der Besetzer*innen feststellen will. Obwohl alle Aktivisten wegen angeblicher Straftaten festgenommen wurden, soll die Identitätsfeststellung nicht nach der StPO – also repressiv – sondern fälschlicherweise nach dem Polizeigesetz – also präventiv – erfolgen. Dabei ist beim Verdacht einer Straftat immer die StPO anzuwenden, während das Polizeigesetz nur für Handlungen gilt, die noch bevorstehen. Die Polizei stützt in diesem Fall ihr Vorgehen wahrscheinlich deshalb auf das Polizeigesetz, weil die Aktivisten so statt maximal 12 Stunden (§163c StPO) für drei Tage (§22 SächsPolG) festgehalten werden dürfen. Die Polizei Sachsen setzt die Maßnahme also nicht zur Gefahrenabwehr, sondern zur Abschreckung und Erzwingen von konformen Verhalten ein – ähnlich wie schon oben beschrieben beim langen Gewahrsam für die Rheinland7. Indem Polizei und Gericht einer* Einzelnen* ihre persönliche Freiheit entzieht, wird an ihr* ein Exempel statuiert, um unliebsame politische Meinungsäußerungen zu gesellschaftspolitischen und sozialen Anliegen zu unterdrücken.“

Neue Polizeigesetze – Informiert euch und andere & unterstützt die Bündnisse

In vielen Bundesländern werden gerade neue Polizeigesetze eingeführt. Wie bei den Rheinland7 offensichtlich wird, sind wir als widerständige, politisch Aktive direkt davon betroffen. Aber gleichzeitig und vielleicht weniger offensichtlich und medial begleitet, trifft es andere marginalisierte Gruppen, unter anderem Wohnungslose, Geflüchtete oder schwarze Menschen und POC, die nur in den seltensten Fällen Schutz von der Polizei erwarten können, sondern deren Beziehung zur Polizei oft von Angst und Gewalt bestimmt ist. Die neuen Gesetze, machen Polizeiwillkür durch unbestimmte Begrifflichkeiten, neue Maßnahmenmöglichkeiten wie Hausarrest oder Fußfesseln oder durch neue Waffen wie den Taser noch sehr viel einfacher. Zudem werden technische Überwachungsmaßnahmen ausgebaut und diskriminierende Praktiken wie Racial Profiling vereinfacht. Es gibt also viele Gründe, sich gegen diese Gesetze und die dahinterstehende Logik von Abschreckung, Überwachung, Kontrolle und Strafe zu wehren.

Informiert euch, was bei euch vor Ort geplant ist und wer sich dagegen engagiert. Schließt euch an oder startet eigene Aktionen. Eine gute Übersicht gibt es hier:

<https://digitalcourage.de/blog/2018/uebersicht-polizeigesetze>

In der heißen Phase der Gesetzgebung sind derzeit die geplanten neuen Gesetze in Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen. Hier die Links zu den Websites der Polizeigesetz-stoppen-Bündnisse:

Sachsen: polizeigesetz-stoppen.de & sachsens-demokratie.net

Brandenburg: <https://nopolgbbg.de/>

Niedersachsen: <https://nonpog.de/>